

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

04.06.2019

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht im Kreis Euskirchen

Gemäß § 14 Abs. 12 des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) sind die WTG-Behörden (Heimaufsicht) verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht der Heimaufsicht des Kreises Euskirchen für die Jahre 2017 und 2018 gibt Aufschluss über die Aufgaben und Tätigkeiten der WTG-Behörde sowie über deren Erfahrungen im Umgang mit dem geltenden Heimrecht und spiegelt darüber hinaus die aktuelle Situation in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen des Kreises Euskirchen wieder.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---